



Merkblatt Nationales Visum

Visum für den Nachzug zum in Deutschland lebenden Elternteil (Kindernachzug)

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Vorlage aller genannten Unterlagen kann keine Gewähr für die Erteilung eines Visums geben, da in die Prüfung weitere Umstände einbezogen werden.
- Antragsformulare erhalten Sie kostenlos in der Visastelle. Bei Antragsabgabe ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten, die auch im Fall der Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückgezahlt wird.
- Die Inanspruchnahme eines Schreibbüros oder anderer Dritter für das Vervollständigen der Anträge ist nicht erforderlich. Sollten Sie solche Dienste in Anspruch nehmen, sind Sie dennoch selbst für die in Ihrem Antrag gemachten Angaben verantwortlich.

Allgemeine Informationen

Sie leben bereits in Deutschland und möchten, dass Ihre Kinder zu Ihnen ziehen? Ihren minderjährigen, ledigen Kindern kann gem. §32 AufenthG der Nachzug zu Ihnen ermöglicht werden, sofern mindestens ein sorgeberechtigter Elternteil in Deutschland lebt.

Der Antrag auf Erteilung eines Visums ist persönlich in der Visastelle der Botschaft zu stellen. Bei Minderjährigen erfolgt dies durch die Sorgeberechtigten. Sofern die Eltern bzw. ein Elternteil in Deutschland lebt, kann die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten in notariell beglaubigter Form vorgelegt werden.

Da vor der Ausstellung des Visums die örtlich zuständige Ausländerbehörde dem Antrag zustimmen muss, dauert die Bearbeitung ab Vorlage der vollständigen Unterlagen mindestens zwei Monate. In aller Regel werden die vorgelegten Urkunden im Rahmen des Urkundenprüfungsverfahrens überprüft. Dies kann die Bearbeitungszeit verlängern und zusätzliche Kosten verursachen. Weitere Informationen zum Urkundenüberprüfungsverfahren finden Sie auf der Webseite der Botschaft.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen legen Sie bitte im Original mit je zwei einfachen Kopien vor. Bitte fertigen Sie also zwei komplette Sätze mit Fotokopien der Antragsunterlagen. Die Originale erhalten Sie nach Bearbeitung Ihres Antrages zurück.

Bitte fertigen Sie von allen Dokumenten, die nicht bereits in deutscher Sprache vorhanden sind (außer englischsprachige Unterlagen), eine Übersetzung ins Deutsche an.

Bitte sortieren Sie die Sätze in nachfolgender Reihenfolge:

1	Zwei vollständig ausgefüllte und vom Antragsteller / Sorgeberechtigten unterschriebene Antragsformulare für nationale Visa („VIDEX“)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Zwei aktuelle biometrische Passfotos (45mm x 35mm). Bitte kleben Sie nur ein Passfoto auf das Antragsformular auf und legen Sie das zweite lose bei	
3	Gültiger Reisepass	
4	Eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses	
5	Geburtsurkunde	
6	falls vorhanden: Sorgerechtsurteil falls vorhanden: Adoptionsurteil und Adoptionsurkunde	
7	Wohnortsnachweis des/der sorgeberechtigten Elternteils/Sorgeberechtigten in Deutschland, z.B. durch eine Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate)	
8	Kopie des Reisepasses oder Personalausweises des/der sorgeberechtigten Elternteils/Sorgeberechtigten in Deutschland	
9	Bei nicht-deutschen / nicht EU-Staatsangehörigen Kopie des Aufenthaltstitels	
10	Krankenversicherungsschutz für die Dauer des Visums. Diese ist erst vorzulegen, wenn das Visum ausgestellt werden kann. Der Antragsteller wird von der Visastelle telefonisch benachrichtigt.	

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als mongolisch

11	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch Vorlage eines langfristigen Aufenthaltstitels für die Mongolei.	
----	---	--

Gebühr

12	Visumsgebühr (37,50 Euro, zu zahlen in mongolischen Tugrik)	
----	---	--

Erklärung bei Unvollständigkeit

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

_____ Ort, Datum, Unterschrift